

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

24.10.1819 (Nr. 295)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 295.

Sonntag, den 24. Okt.

1819.

Baden. (Achern.) — Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Sachsen. — Württemberg. — Frankreich. — Niederlande. — D:ß-
reich. — Schweiz.

Baden.

Achern, den 22. Okt. Gestern geruhten Se. Hoh. der Herr Markgraf Leopold zu Baden nebst Ihrer Frau Gemahlin Kön. Hoh., in Gesellschaft des Herrn Markgrafen Wilhelm Hoh., auf der Durchreise nach Donauschingen, das Mittagmahl dahier einzunehmen. Der Anblick des hochverehrten Fürstenpaares, schon längst der Gegenstand inniger Sehnsucht, gewährte den Einwohnern hohes Vergnügen. Sämmtliche hohe Herrschaften kamen den von den hiesigen Staatsdienern und von dem Stadtrathe dargebrachten Aeusserungen ehrfurchtsvoller Ergebenheit mit huldreicher Herablassung entgegen. Das mit klingendem Spiele paradirende Bürgermilitär hatte sich Höchstderselben gnädigsten Beifalls zu erfreuen. Auch auf uns machte die unverkennbare Herzensgüte der Frau Markgräfin Königl. Hoh. und der Zauber ihres holden Wesens einen unauslöschlichen Eindruck, und es erneuerten sich in uns die aufrichtigsten Gefühle der Liebe und Ehrerbietung, welche wir schon längst für die durchl. Prinzen gehegt hatten.

Baiern.

Am 16. d. hielt die Kön. Akademie der Wissenschaften zu München die gewöhnliche öffentliche Sitzung zur Feier des Namensfestes Sr. Maj. des Königs. Der Gen. Sekretär der Akademie eröffnete sie mit einer Rede und Bekanntmachung folgender historischer Preissetzung: „Wie war nach der altdeutschen und altbayerischen Rechtspflege das öffentliche Gerichtsverfahren, sowohl in bürgerlichen, als peinlichen Rechtsverfaßlichkeiten beschaffen? Welchen vorthellhaften oder nachtheiligen Einfluß hatte es auf Verminderung und Abkürzung der Streitigkeiten und auf die richtige Anwendung der Gesetze? Wann, wie und unter welchen Verhältnissen hat sich solches wieder verloren?“ Die Schriften, die um den Preis werden, sind bis zum Maximilianstage des künftigen Jahres an die Akademie einzusenden; der Ausspruch erfolgt an dem Stiftungstage der Akademie, den 28. März 1821. Der Preis ist 50 Dukaten.

Der F. M. Fürst Brede ist am 18. d. von München nach Mondsee abgereist.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 22. Okt. Gestern ist der Königl. franz. Botschafter am kais. russ. Hofe, Graf de la Ferronays, hier eingetroffen.

Sachsen.

Ein norddeutsches Blatt bringt einen nicht allgemein bekannt gewordenen Vorfall mit dem sächsischen Rathe Hrn. Wahlmann in Erinnerung, welcher im Jahre 1813 auf einen Befehl Napoleons als verdächtig verhaftet, und auf die Zitadelle von Erfurt geführt wurde. Mehrere Personen, fährt das Blatt fort, vereinigten sich, und unterzeichneten eine Erklärung, worin sie mit ihrer Namensunterschrift bezeugten, Hrn. Wahlmann immer als ehrlichen Mann gekannt zu haben, daher sie ihn auch für vollkommen unschuldig hielten. Diese Schrift wurde den französischen Behörden und selbst Napoleon vorgelegt. Sie fanden es natürlich, daß Personen, die von der Unschuld eines Angeklagten überzeugt wären, ihm zu Hülfe kämen, und Zeugniß für ihn ablegten. Niemand wurde deshalb zur Verantwortung gezogen, und Rath Wahlmann erhielt bald darauf seine Freiheit wieder.

Württemberg.

Stuttgart, den 23. Okt. Von vielen Seiten hat sich schon seit mehreren Wochen der Wunsch geäußert, das frohe Ereigniß der glücklich zu Stande gebrachten Verfassung auf eine passende Art zu feiern. In vielen Oberämtern hat man sich nun über den Tag dieser Feier auf Donnerstag den 28. d. vereinigt, und es ist zu erwarten, daß sich noch mehrere Oberämter für diesen Tag bestimmen werden. Dieses Verfassungsfest ist ganz freiwillig, und wird deswegen auch beinahe an jedem Orte auf eine andere Art begangen werden; wohl überall wird es sich an die herzliche Freude über

die Zurückkunft des Königs anschließen, den man kurz vorher erwartet. So dürfte der 28. Okt. bei uns an die Stelle des 18. treten, der nirgends mit einem Freudenfest gefeiert wurde, ungeachtet es bei uns durchaus nicht verboten war. (Schwáb. Merkur.)

Frankreich.

Paris, den 20. Okt. Gestern Mittags hat der König die Aufwartung des diplomatischen Korps empfangen.

In dem heutigen Journal des Debats liest man unter anderm: Die liberalen Blätter schicken den Herzog von Richelieu nach dem Haag, die ministeriellen nach Warschau; wir glauben, daß er weder im Haag, noch in Warschau ist. — Der Censeur will heute wissen, daß der Kriegsminister, Marschall Gouvion St. Cyr, um seine Entlassung angesucht habe. Es ist möglich, daß der Hr. Marschall in kurzem nicht mehr Kriegsminister seyn wird; wir glauben aber verständig zu seyn zu können, daß er nicht seine Entlassung fordern wird.

Es ist wohl kaum denkbar, sagt die heutige Gazette de France, daß die Royalisten und die Doktrinäre jemals sich vereinigen werden; aber eine Annäherung zwischen letztern und den Liberalen scheint nahe zu seyn. Ein Departementalblatt kündigt diese Annäherung an, und das Journal der Doktrinäre wiederholt dieselbe. Dies gilt wohl für ein Eingeständniß.

Vorgestern ist Gen. Raymond, Graf de la Prades, zu Passy, in der Wohnung des Gen. Grafen la Morliere, an einem Schlagflusse gestorben.

Man beschäftigt sich (heißt es in einem Pariser Korrespondenzartikel der neuesten allgemeinen Zeitung) jetzt angelegentlich mit der Berathung über die wichtigsten Gesetzvorschläge, die den Kammern nach einander vorgelegt werden sollen, nämlich mit dem Finanzgesetz, dem neuen Verwaltungssystem oder der Municipal- und Departementalorganisation, dem organischen Gesetz über die Geschwörmengerichte, einem Gesetz zu Gunsten der Garantie der individuellen Freiheit der Bürger u. s. w. Da alle diese Vorschläge erst diskutiert werden, und noch keiner definitiv festgesetzt ist, so mag es wohl zweckmäßig seyn, die Vollendung dieser Arbeiten zu erwarten, bevor man die darüber im Publikum umlaufenden Gerüchte anführt. Was die Stellung des Ministeriums in der Deputirtenkammer während der nächsten Session betrifft, so können wir allerdings erwarten, auf neue zwei Oppositionen zu haben. Die stärkste wird die der rechten Seite oder der Ultra's seyn; von dort aus ist an keine Verbindung mit dem Ministerium zu denken. Es ist sogar zu erwarten, daß mehrere Mitglieder des sogenannten rechten Centrum sich mit dieser Opposition verbinden werden; allein die Anzahl der letztern wird nicht so bedeutend seyn, daß sie die Lücke, welche auf

der rechten Seite durch den Austritt so mancher nicht wieder erwählter Deputirten entstanden ist, auszufüllen vermöchte. Auch eine Opposition der linken Seite wird abermals vorhanden seyn. Allein, wenn das Ministerium wirklich einen rein konstitutionellen Gang einschlägt, so wird es von der linken Seite keinen ununterbrochenen Widerstand zu besorgen haben; es darf sogar darauf zählen, daß ein großer Theil der dortigen Deputirten seine Vorschläge unterstützen werde, besonders diejenigen, die von der Ultraopposition angefochten werden. Aus diesem Gesichtspunkte werden jetzt die Verhältnisse von Unbefangenen angesehen, und die Richtigkeit dieser Ansichten vorausgesetzt, wird man zugeben, daß die Lage des Ministeriums günstig ist.

Nachrichten aus Madrid vom 7. d. zufolge war der Gesundheitszustand auf der Insel Leon wieder ziemlich hergestellt. In den letzten Tagen des Sept. war Niemand daselbst gestorben. Es war von Abfindung eines Ledeam, um den Himmel für das Ende der Seuche zu danken, die Rede. In dem Hafen von St. Maria und in Cadix dauerte die Seuche noch verwüstend fort.

Londoner Blättern vom 15. d. zufolge ist der Buchhändler Carlisle (sh. Nr. 292) von den Geschwornen am 14. d. für schuldig erklärt, darauf ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen, und, ob er gleich sich demselben zu entziehen suchte, auch vollzogen worden. Am 15. begann ein neuer Prozeß gegen Carlisle wegen Herausgabe von religionswidrigen Schriften von Palmer.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 70 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1473 $\frac{1}{2}$ Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 18. Okt. Aus dem Haag vernimmt man die traurige Nachricht, daß die vermittelte Frau Herzogin von Braunschweig, Schwester unseres Königs, am 15. d., im brinabe vollendeten 49. Jahre ihres Alters, mit Tode abgegangen sey. Die königl. Familie ist untröstlich über diesen Verlust.

Oesterreich.

Am 16. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99 $\frac{1}{2}$ R. M. Also notirt; die Konventionsmünze stand zu 249 W. W.

Schwelz.

Ueber die Verhältnisse der Steuern in Basel hat kürzlich ein wohnwunder Ungenannter in einem Druckbogen (Einsie Worte über die Handels-, Gewerbs- und Kapitalabgabe in Basel, von einem zahlenden Steuerpflichtigen. 16 S. 8.) sich umständlich erklärt. Nicht über zu große Abgaben wird geklagt, sondern über die ungleiche und darum ungerechte Vertheilung derselben. Das Gesetz über die Handelsabgabe sey so beschaffen, daß der eine Kaufmann sich im Fall sieht, bei gleichem

Gewinn vier- und sechsmal soviel zu zahlen, als ein anderer, der mit einem verschiedenen Artikel handelt; eben so fehlerhaft sey es, daß der Kaufmann, der mit fremden Kapitalien handelt, eben so viel zahlen soll, als der mit eigenen Geschäfte macht. Dadurch, daß das Gesetz den Verkehr und nicht den Gewinn beschwert, arbeitet dasselbe nothwendig dahin, die Betriebsamkeit

zu belasten, und mithin die Quelle des Nationalreichthums zu verstopfen. Uebrigens will auch der Verfasser dieser Klagen bei Einkommens- und Vermögenssteuer stehen bleiben, indem er dafür hält, in einem so kleinen Ländchen könnten Grundsteuern nicht zur Grundlage des Finanzsystems gemacht werden, ohne den Landbau zu Grunde zu richten.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

23. Okt.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 6 $\frac{1}{2}$ Linien	4 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	57 Grad	Südwest	etwas heiter; gegen Mitt. Trüb.
Mittags 3	27 Zoll 5 $\frac{1}{2}$ Linien	7 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	60 Grad	Südwest	Regen
Nachts $\frac{1}{2}$ 10	27 Zoll 4 $\frac{1}{2}$ Linien	6 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	72 Grad	Südwest	regnerisch

Anzeige.

Allgemeines System der Stenographie, oder abgekürzte Schreib-Kunst, gegründet auf so einfache und leichtfassende Regeln, daß man im Stande ist, in 3 — 4 Monaten vollkommen zu stenographiren, und dem schnellfließenden Strome der Gedanken und dem Worte des Redners zu folgen; mit 9 Uebungsstufen zur praktischen Anwendung; von J. G. Berthold, gr. Med. 8. München 1819. Schön lithographirt und auf holländischem Papier. 1 fl. 30 kr.

Zu haben bei G. Braun in Karlsruhe.

Bretten. [Bekanntmachung.] Der hiesigen Stadt wurde, vermöge höchster Genehmigung Großherzogl. hohen Ministeriums des Innern vom 24. v. M., Nr. 9338, die Abhaltung von weitem vier Viehmärkten gnädig bewilligt; es werden sonach die schon bestehenden 4 Ältern, so wie die 4 neuen Viehmärkte, an folgenden Tagen abgehalten:

Der 1te, den ersten Dienstag nach Mathias im Februar; Mittwoch darauf Krämermarkt.

Der 2te, den letzten Dienstag im Monat März, und wenn dieser ein Feiertag ist, Dienstags zuvor.

Der 3te, am ersten Dienstag nach Georgii im April; Mittwoch darauf Krämermarkt.

Der 4te, den ersten Dienstag nach Christi Himmelfahrt im Mai.

Der 5te, den ersten Dienstag nach Laurentii im August; Mittwoch darauf Krämermarkt. Den Sonntag vor dem Laurentii-Viehmärkte ist immer der sogenannte Schäfersprung.

Der 6te, am Dienstag nach Kreuz-Exhöhung im September, und wenn dieser Dienstags fällt, an diesem Tage alsdann selbst.

Der 7te, den ersten Dienstag nach Allerheiligen im November; Mittwoch darauf Krämermarkt.

Der 8te, den ersten Dienstag nach Maria-Empfängnis im Dezember.

Fällt Mathias, Georgi, und Laurentitag auf Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag oder Montag, so wird der Viehmarkt den darauf kommenden Dienstag, der Krämermarkt den andern Tag, Mittwoch, gehalten; fällt Allerheiligen auf einen Dienstag, so ist der Viehmarkt den 8ten Tag darauf folgenden Dienstag, und so der Krämermarkt Mittwoch; fällt Laurentii auf einen Sonntag, so ist der Schäfersprung den nämlichen Tag. Welches hiermit dem handelnden Publikum mit dem Aufsehen bekannt gemacht wird, daß man für dieses Jahr noch den

sten Viehmarkt Dienstags, den 14. Dez. d. J., zum erstenmal, und so die übrigen, wie oben beschrieben, im künftigen und die folgenden Jahre abhalten wird.

Bretten, den 13. Sept. 1819.

Großherzogl. Badischer Stadtrath.

Oberbürgermeister G a u m.

Reckargemünd. [Versteigerung der Hälfte des Ringenthaler Erbbestands.] In Gemäßheit amtlicher Verfügung hat man zur Versteigerung der dem Georg Ludwig Geipert von Rohrbach zugehörigen Hälfte des Ringenthaler Erbbestands, bestehend in 1 Wohnhaus, 2 Scheuern und Stallung, 56 Morgen 33 Ruthen Acker, 2 Viertel 3 Ruthen Krautgarten, 8 Morgen 30 Ruthen Wiesen, 3 Viertel 6 Ruthen Baumgarten, 7 Morgen 3 Viertel 26 Ruthen Weide, 3 Morgen 22 Ruthen Steg und Weg, 2 Viertel 5 Ruthen Hofraib, 26 Morgen 3 Viertel 38 Ruthen Wald, Tagfahrt auf Mittwoch, den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Gedachter Hof ist in einen unbeschränkten Erbbestand auf alle leibliche Descendenten des Ruhezenthümers begeben. Kuffer den gewöhnlichen Steuern, Staats- und Gemeindefasten, haften auf dem Hofe 1 Mtr. 6 Sr. 2 1/3 Mäsel Korn, 1 Mtr. 6 Sr. 2 1/3 Mäsel Gerst, 7 Mtr. 3 Sr. 2 Invel Spelz, 7 Mtr. 3 Sr. 2 Invel Haber Erbpacht, 5 Mtr. 2 Sr. Korn, 5 Mtr. 1 Sr. Habergrüt, und 10 fl. 27 1/2 kr. Gelbsilber.

Das Gut, welches nach Umständen in zwei Hälften oder auch im Ganzen auf zweimonatliche Afficion versteigert wird, ist in vortrefflichem Stand; die Bedingungen werden sehr annehmbar seyn; welches den Steigerungsliebhabern mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß sie sich zur bestimmten Zeit auf dem Ringenthalerhof einfinden, und Auswärtige wegen ihrer Zahlungsfähigkeit mit amtlichen Zeugnissen zu legitimiren haben.

Reckargemünd, den 15. Okt. 1819.

Großherzogliches Amtscribitorat.

T r a u b.

Kauenberg. [Guts-Versteigerung.] Donnerstag, den 23. dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird zu Diethe im das von dem ehemaligen Allerheiligen-Stifts herrührende, auf dortiger Ermartung gelegene Gut, aus 46 Morgen 1 Bttl. Ackerfeld und 3 Morgen Wiesen bestehend, nach den vorfindlichen Liebhabern, im Einzelnen oder Ganzen, unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen, öffentlich an die

Meißbiefenden, salva ratificatione, als Eigenthum versteigert.
Rauenberg, den 15. Okt. 1819.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Rauh.

Karlsruhe. [Bücher-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Professor Petersohn wird während der nächsten hiesigen Messe, vom 1. November an, eine Sammlung theologischer, philosophischer, philologischer, naturhistorischer und anderer Werke, mit sorgfältiger Auswahl und meistens in den letzten 10 Jahren neu gesammelt, in der Wohnung des Verstorbenen, Zähringer Straße, Haus des Weithändler Bolmer, der Delfenheinzischen Bijouteriefabrik gegenüber, nebst den Bücherläden und einer kleinen Naturaliensammlung, öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber werden dazu höflich eingeladen, und wer das Bücherverzeichnis zuvor einzusehen wünscht, beliebe sich von nächstem Montag an im hiesigen Lycäumgebäude an den Exceumsdiener Cromer zu wenden.

Karlsruhe, den 20. Okt. 1819.

Pforzheim. [Mundtods-Erklärung.] Handelsmann Ernst Koller von hier ist wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtods erklärt, und ihm in der Person des Buchdruckers Kag dahier ein Aufsichtspfleger bestellt worden, ohne dessen Einwilligung Niemand mit demselben eines von den im L. R. Sag 513 benannten Rechtsgeschäften abschließen soll, bei Strafe der Nichtigkeit.

Pforzheim, den 22. Sept. 1819.

Großherzogliches Oberamt.
Trefurt.

Endingen. [Vorladung.] Nachstehende in die Kon- scription für 1819 gehörige abwesende Personen werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen, als sonst nach den Gesetzen gegen sie würde verfahren werden.

Von Endingen:

Joseph Lambert Föhrenbach,
Martin Kniebühler,
Karl Hug;
von Riegel:
Anton Franz;
von Forstheim:
Albin Luhr.

Endingen, den 15. Okt. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bürkle.

Sahr. [Ediktallabung.] Stephan Scheumeyer, gewesener Bürger zu Kürzell, welcher seit dem Jahre 1784 abwesend ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird hierdurch ediktalliter vorgeladen, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein in circa 400 fl. bestehendes Vermögen seinen Kindern, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz und Genuß gegeben werden wird.

Sahr, den 16. Okt. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Freih. v. Liebenstein.

Kandern. [Verschollenheits-Erklärung.] Die zur Erbantretung unterm 4. Sept. v. J. ediktalliter vorgeladene Maria Barbara Brennerin von Feverbach wird nunmehr für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten, gegen Kaution, zur nuznießlichen Pflugschaft übergeben.

Kandern, den 19. Okt. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deuser,

Oberkirch. [Vakante Scribentenstelle.] Bis 23. Jan. 1820 wird in der Großherzogl. Domänenverwaltung Oberkirch die 1. und 2. Scribentenstelle vakant. Diejenigen Herren, welche hierzu Lust haben, können, unter Vorlegung ihrer Sittlichkeitsattestate, an Unterzogenen sich wenden.
Oberkirch, den 28. Sept. 1819.

Sievert.

Karlsruhe. [Anzeige.] Meine neuen Verhältnisse gestatten mir nicht ferner, meine Tapetenhandlung fortzuführen; ich habe solche meinem ersten Arbeiter, Sebastian Hed, übergeben; er ist ein Mann, der mir 25 Jahre hindurch äußerst treu gedient, auch ist er in der Kunst, zu tapezieren, sehr geschickt und pünktlich, und so darf ich ihn mit gutem Gewissen jedermann empfehlen. Ich schmeichle mir, bisher immer eine schöne und geschmackvolle Auswahl von Tapeten geführt zu haben, und in diesem Fach werde ich diesem neu angehenden Tapetenhändler und Tapezierer noch eine Zeitlang an die Hand gehen. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen mache ich allen meinen Sönnern meine gehorsamste Dankagung, und bitte, solches auf meinen Nachfolger gütigst zu übertragen.

Karlsruhe, den 18. Okt. 1819.

August Schmittbaur,
Schloßverwalter.

Zettwang. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Unterm 1. Oktober d. J. hat der Civilsenat des Königl. Gerichtshofs für den Donaukreis befohlen, daß, obgleich die Pfandgläubiger der sämtlich Zettwangischen Oberamtsangehörigen unter Anderaumung eines preceptorischen Termins zur Einsendung ihrer in Händen habenden Schuldverschreibungen angewiesen worden seyen, dennoch eine nochmalige Aufforderung erlassen werden solle.

Diesem allerhöchsten Befehl zufolge, werden daher hiermit alle Gläubiger aufgerufen, in Zeit von 6 Wochen, ihre noch nicht eingesandten Obligationen in der Ur- oder beglaubigten Abschrift, so wie diejenigen Aktenstücke, nach welchen der eine oder andere Gläubiger auf den im Oberamtsbezirk Zettwang gelegenen Liegenschaften Eigenthumsrechte anzusprechen hat, an den die Unterpfandsbücher herstellenden Substitut Müller von hier einzusenden, widrigenfalls aber sich selbst zuzuschreiben, wenn durch die Nichteinsendung der Schulddokumente dem Gläubiger Schaden und Nachtheil zugehen wird.

Zettwang, den 14. Okt. 1819.

Oberamts-Gericht.

Deidesheim. [Versteigerung.] Das Publikum wird benachrichtigt, daß Dienstags, den 9. künftigen Monats November, Nachmittags 1 Uhr, nachbeschriebene, der Wittwe des in Deidesheim verstorbenen Herrn Notar Lippert zugehörige Immobilien, unter sehr annehmblichen Bedingungen, in genannter Gemeinde öffentlich und freiwillig auf Eigenthum versteigert werden:

- 1) Ein zu Deidesheim an der Hauptstraße stehendes, von Stein neuverbautes Wohnhaus, enthaltend 12 Zimmer, geräumigen Speicher, zwei Wein- und einen Gemüskeller; ferner an Nebengebäuden, eine Scheuer, Stallung für 10 Stück Vieh, Schweinballe, Kelterhaus zu zwei Kellern, Schoppen, ebenfalls neu erbaut, sodann Hof und Pflanzgarten, alles im besten Zustande und zu einem Weinhandel geeignet.
- 2) 10 Morgen Weinberg in der besten Lage der Deidesheimer Gemarkung, 18 Morgen Ackerfeld und 6 Morgen Wiesen ebendasselbst. Liebhaber auf das Ganze können auch vorher bei der Eigenthümerin nähere Erkundigungen einholen.

Deidesheim, den 11. Okt. 1819.

Aus Auftrag.

Köster, Königl. Notar
zu Friedelsheim.